

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.292.181

Wien, 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6350/J vom 21. April 2021 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Stichtag 31. März 2021 waren in meinem Kabinett 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen 4 im Bereich der Regierungskoordination tätig sind. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer und sonstiges Hilfspersonal.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5971/J vom 24. März 2021 verwiesen. Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betrugen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer und sonstiges Hilfspersonal im ersten Kalendervierteljahr 2021 in Summe € 675.407,24.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im ersten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangt, enthalten sind, sowie die aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin des Kabinetts des Herrn Bundesministers mit Ablauf 14. März 2021 angefallenen Kosten für die von Gesetzes wegen gebührende Urlaubsersatzleistung gemäß § 28b Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Zu 4.:

Hierzu wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5971/J vom 24. März 2021 verwiesen.

Zu 6. und 11.:

Hierzu wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen.

Zu 10.:

Kein Kabinettsmitglied übt außerhalb dieser Organisationseinheit eine Leitungsfunktion aus.

Zu 12.:

Zum Stichtag 31. März 2021 waren vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nämlich Magdalena Czyszczon, BA, MMag. Christian Köttl, Mag. Matthias Kudweis und Mag.<sup>a</sup> Barbara Pichler, dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet, wobei Herrn Mag. Kudweis die Aufgaben des Büroleiters, Frau Mag.<sup>a</sup> Pichler die Aufgaben der stellvertretenden Büroleiterin und Frau Czyszczon, BA sowie Herrn MMag. Köttl jene einer Referentin beziehungsweise eines Referenten zugewiesen sind.

Zum Stichtag 31. März 2021 waren keine Sekretariats-, Kanzlei-, Schreib- und Hilfskräfte oder Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet.

Zu 13.:

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2. Die aufgewendeten Personalkosten für das Büro des Herrn Generalsekretärs betragen im ersten Kalendervierteljahr 2021 in Summe € 63.330,78. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im ersten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangt, enthalten sind.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



